

ichastlichen Gebung des Wertstandes, tun es aber Arbeiter, dann sind sie entweder Fanatiker oder irreführende, verführte Menschen und verflohen gegen die „Staatsinteressen“. „Staatsinteresse“ und Geldwachsprofit aber sind eins. Das ist die „Ethik“ der Besitzenden und Gebildeten unserer Zeit.

So lange wir einen Klassenstaat haben, wird auch in diesen bürgerlichen Anschauungen keine Aenderung eintreten. Hier bewahrt sich eben das Goethewort: „Vernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage.“ An den Arbeitern liegt es, danach zu streben, den heutigen Klassenstaat und damit die unvernünftigen Vorurteile zu beseitigen. Das können sie, wenn sie in verstärkter Nähe ihre Organisationen fräftigen und immer mehr für Aufklärung sorgen. Tue jeder seine Pflicht, dann werden wir auch den Klassenstaat beseitigen und an seine Stelle ein Staatsgebilde legen, in dem jedes Menschen Tat gleiche Wertung und Beurteilung erfährt!

Die Entwicklung des Lohnproblems.

Alles können die bürgerlichen Wirtschaftstheoretiker dem genialen Karl Marx schließlich verstehen — seinen Materialismus, den sie gewöhnlich mißverstehen, wie seinen politischen Radikalismus, den sie romantisch finden —, nur eines vergeben sie ihm nicht: daß er den Wert der Waren so einwandfrei auf die Arbeit zurückgeführt hat. Diese rückwärtslose Feststellung, die uns zuerst das Geheimnis des Kapitalismus enthüllt hat, ist immer noch das Angriffsbild der bürgerlichen Nationalökonomien und wird stets aufs neue „widerlegt“. Und das ist nur zu begreiflich! Denn in dem Momente, da sie die Arbeit als das allen Waren Gemeinname gelten lassen, da sie zugeben, daß die Arbeit als die Hauptquelle der Werte angesehen werden muß, kürzt der Kapitalismus von dem hohen Piedestal, worauf ihn die Nationalökonomien gestellt haben, herab und wird der Ausbeutung das theoretische Feigenblatt von ihrer Scham weggerissen. Denn wenn wirklich die menschliche Arbeit das gemeinsame Maß aller austauschbaren Waren ist — wie steht dann das so zahlreiche gesellschaftliche Parasitenium mit seinem hohen arbeitslosen Einkommen da? Wie wollen die vielen Drobden mit ihrem geschäftigen Nichtstun ihr Dasein begründen?

Karl Marx hat aber noch mehr gezeigt. Nicht nur, daß alle Waren zunächst Produkte der menschlichen Arbeit sind, die in ihnen vergegenständlicht ist, und daß sie deshalb austauschbare Werte sind, deren Größe an der Menge geleisteter Arbeit — allgemeiner menschlicher Durchschnittsarbeit — gemessen wird, sondern auch, woran diese selbst bemessen wird. Da innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise die menschliche Arbeitskraft selbst eine Ware ist, so bedeutet und repräsentiert die Summe von Lebens- und Genußmitteln, die ein Arbeiter mit seiner Familie täglich konsumiert, den Wert der Arbeitskraft; jene Summe von Konsumgütern aber erfordert eine bestimmte Anzahl von Stunden zu ihrer Herstellung, also einer gewissen Arbeitszeit, und diese ist es nun, nach welcher der Lohn des Arbeiters bemessen wird. Demnach ist Arbeitslohn nur scheinbar „Lohn für Arbeit“, in Wirklichkeit ist er Tauschwert der Ware Arbeitskraft.

Diese Tatsache bleibt bestehen trotz der Verschiedenartigkeit der Lohnformen, die in zwei Hauptgruppen, Naturallohn und Geld-, Zeit- und Stundenlohn, zerfallen und um welche seit dem Bestande der kapitalistischen Produktion ein heftiger Kampf sich entsponnen hat, der heute noch nicht entschieden ist. Weder hat die Frage, ob Zeit- oder Akkordlohn, noch die des Minimallohnes eine definitive Entscheidung erfahren. Je nach der Stellung der Kontrahenten des Arbeitsvertrages ist die Lohnpolitik eine verschiedene. Und das ist begreiflich. Mit der fortschreitenden Differenzierung der menschlichen Arbeit differenzieren sich auch die Methoden der Lohnbemessung und läuschen dann Vorteile vor, die sie nicht besitzen und die das Urteil irreführen, insbesondere das Urteil der Arbeiter. Allein die ungeheure Steigerung der Produktivität, zumal der industriellen Arbeit, zwingt geradezu die Arbeiter, die Lohnberechnung der Unternehmer auf das genaueste zu analysieren und der in ihr zum Ausdruck kommenden kapitalistischen Lohnpolitik zu begegnen. Denn es ist eine Tatsache, die sich auch dem arbeitserfindlichen Beobachter aufdrängt, daß die moderne Industrie mit ihrer ausgebildeten Technik dem Unternehmer von heute eine weit größere Möglichkeit einräumt, unbezahlte Arbeit sich anzueignen, als die Industrie vor einem Menschenalter und länger, da die Verhältnisse einfacher lagen. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften kann sich deshalb nicht darauf beschränken, von Zeit zu Zeit bloß mechanische Erhöhungen der Löhne durchzuführen; sie muß die Lohnberechnung selbst und ihre Methoden zugunsten der Arbeit-

schaft zu gestalten trachten, um zu verhindern, daß die Lohnsteigerung, die ohnedies in ihrem Realwerte von den wachsenden Kosten des Lebensunterhalts immer wieder reduziert wird, durch neue Methoden der Unternehmer bei der Berechnung der Löhne paralysiert werde. Je mehr der durch das eigene Interesse sowie durch das Profitbedürfnis der Unternehmer angepörrte Arbeiter verdient, desto mehr hat der Unternehmer die Tendenz, den Lohn zu senken, insbesondere dann, wenn sich die Verbesserung der Arbeit, das heißt lohnsparenderer Maschinen nicht so schnell vollzieht, als dies dem Unternehmer wünschenswert erscheint.

Längst hat sich deshalb in der modernen Industrie eine Zerlegung des Lohnes in mehrere Quoten ergeben. Die Zahl dieser Quoten wurde um so größer, je mehr die Arbeitsteilung fortschritt. Außer dem Grundlohn erfordert die qualifizierte Arbeit eine Reihe von Lohnquoten, die den einzelnen Einrichtungen des Arbeiters entsprechend gebildet werden, derart, daß in einem komplizierten Fabrikbetriebe die Lohnbemessung vielfach den Berechnungen ähnelt, die die Ärzte für die Apotheker vorschreiben — mit dem Unterschiede, daß die einzelnen Sätze für die letzteren höher angelegt sind als für die Arbeiter. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften richtet sich nun im allgemeinen darauf, sowohl die Grundquote als auch die übrigen Teile des Lohnes zu erhöhen, demgemäß die sie beeinflussenden Arbeitsbedingungen für die Arbeiter zu verbessern und gegen die Tendenz der Unternehmer, welche das Lohnniveau immer wieder zu senken bemüht sind, sich zu stellen. Insbesondere handelt es sich für die Gewerkschaften darum, auch jede indirekte und relative Senkung des Lohnes durch die Unternehmer hintanzuhalten. Denn da eine allgemeine unmittelbare Lohnreduktion heute auch vom Standpunkte der Unternehmer schwer durchführbar ist, konzentrieren diese ihre Versuche darauf, unter Aufrechterhaltung der absoluten Lohnhöhe die Methoden der Berechnung derart zu gestalten, daß sie auf die dem Verdienst nachjagenden Arbeiter anspornend wirken und deren Arbeitsleistung möglichst steigern. Daß aber jede Steigerung der Arbeitsleistung eine relative Senkung des Lohnes bedeutet, liegt auf der Hand. Wenn es auch die kapitalistischen Nationalökonomien befechten, daß der Lohn vom Unternehmer statt nach der Arbeitsleistung nach den zur Reproduktion der verausgabten Arbeitskraft erforderlichen Arbeitszeit — und auch das ungenügend — bemessen wird, so ist es deswegen doch nicht weniger wahr: die Arbeiter erhalten nicht ihren vollen Anteil am Arbeitsertrag, sondern bloß eine Entschädigung für die vom Unternehmer konsumierte Arbeitskraft, zu deren Wiederherstellung der Lohn gerade — meist knapp — noch ausreicht. Nicht die ganze Arbeitskraft, die der Arbeiter im Dienste des Kapitals aufwendet, wird bezahlt, sondern lediglich jener Teil, der zur Aufbringung der Mittel für die Reproduktion der Arbeitskraft dem Unternehmerumt erforderlich erscheint, indes das Ergebnis des anderen Teiles, der Mehrwert, in die Tasche des Unternehmers fließt, der die Arbeitsmittel beisteht.

An diesem Grundriss der kapitalistischen Lohnberechnung vermögen Angebot und Nachfrage, Gewerkschaften usw. nicht allzuviel zu ändern. Denn innerhalb der kapitalistisch organisierten Gesellschaftsordnung ist eine vollständige Vereinigung des Interessengegensatzes zwischen Kapital und Arbeit unmöglich. Darum hat aber auch der Kampf der Gewerkschaften um die Lohnformen eine solche Bedeutung, ist die Art der Entlohnung für den Arbeiter eine Hauptfrage der gewerkschaftlichen Politik geworden. Im Kampfe um die Lohnform drückt sich das Bestreben aus, einerseits der Unternehmer, die das Arbeitsquantum möglichst vergrößern wollen, andererseits das der Arbeiter, die es zu fixieren ein Interesse haben, um den Lohn damit in ein gewisses Verhältnis bringen zu können.

So war es wenigstens bis vor kurzem, in der Zeit, da die Gewerkschaften noch schwach waren. Seither ist eine Aenderung eingetreten. Nunmehr dreht sich innerhalb der Industrie der Kampf auch wesentlich um die Fixierung eines Minimallohnes zunächst für qualifizierte Arbeit. Die Arbeiter wollen eine Begrenzung des Lohnes nach unten zum Schutze ihrer Arbeitskraft gegen die Ausbeutung, die darin besteht, daß ihnen mehr Arbeitsleistung auferlegt und demgemäß mehr an Arbeit abgenommen wird, als zur Erhaltung bezw. zum Wiedereinsetzen der verlorenen Arbeitskraft ihnen zurückerstattet wird, während die Unternehmer auf dem Standpunkt stehen, daß die von ihnen gemietete Arbeitskraft ihnen unbeschränkt zur Verfügung stehen müsse, und daß deren Verfüger sich nicht darum zu kümmern haben, wie groß das Arbeitsquantum sei, welches solcherart zustande komme. Keine Kontrolle des erzielten Mehrwertes durch die Arbeiter, ist die Parole der Unternehmer, die im Arbeiter nur ein Produktionsmittel sehen, daß sie — „leider“ — zur Bedienung der Maschinen nicht entbehren können, ein notwendiges „Uebel“, dessen Kosten sie bezeichnenderweise zu den Produktionskosten rechnen, obgleich der Lohn sozialökon-

omisch denselben Rang einnimmt wie die Grundrente und der Kapitalprofit, in welche Einkommenskategorie sich der gesamte Mehrwert im Jahresprodukt der kapitalistischen Gesellschaft spaltet.

Wollen die Arbeiter aus dieser untergeordneten Stellung, die sie als Rezipienten im Produktionsbetriebe auf die Stufe der toten Maschinen herabdrückt und ihren Lohn nicht als einen Teil des Arbeitsvertrages anerkennt, sondern als einen Bestandteil der Produktionskosten berechnet, heraus, dann müssen sie, ähnlich wie die Beamten, eine Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses und eine Systematisierung von Arbeitsstellen anstreben, so wie dies in öffentlichen Unternehmungen die Regel bildet. Damit ist aber die Erlangung von — gesetzlich garantierten Mindestlöhnen unzer trennlich verbunden.

Vom Handwerk zur Teilarbeit!

Die Entwicklung des Handwerks hat seit jeher mit den zunftförmigen Ansichten gleichen Schritt gehalten, die Interessengrenzen waren so gewissenhaft abgesteckt, daß sich die Produktion vollkommen in den zunftförmigen Bahnen bewegen und entwickeln mußte. Der Aufschwung der Technik bewirkte in dem Handwerk infolge einer Umwälzung, als es gelang, viele handwerksmäßige Arbeiten mit der Maschine herzustellen, oft, wenn nicht gar meist, besser als durch die frühere Handarbeit. Auffallend aus dieser Epoche ist der törichte Widerstand, den die Beteiligten, sei es aus kurzichtigem Egoismus, sei es infolge der Wirkung des Geizes vom konservativen Trägheitsprinzip, der Einführung maschineller Produktion entgegensetzte, und der selbst vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckte. Trotz alledem war der weitere Fortschritt der Maschinenteknik dadurch nicht aufzuhalten. Als schließlich der Kapitalismus sich der Produktion bemächtigte, nahm die Vervollkommenung des Maschinenbaues einen so ungeheuren Aufschwung, wie es die einstigen Widersacher nimmer erwartet hätten. Wir als die einsichtigen Nachkommen werden nicht behaupten wollen, daß die Verdrängung des Handbetriebes die Welt aus den Angeln gehoben hätte. Zwar verlor das Handwerk seinen goldenen Boden vollständig und die hier und da bemerkbaren rückschrittlichen Zunftbestrebungen führen den Kampf gegen Windmühlenspiegel.

Die weitere Entwicklung der Fabrikation ging andere Wege. Das Handwerk zweigte sich in verschiedene Spezialberufe ab, und von unserm Sattlerberuf ist ja bekannt, wieviel Branchen aus ihm hervorgegangen sind und wieviel er heute noch umfaßt. Man hat es ferner verstanden, die Fabrikation an und für sich in einzelne Teilarbeiten zu zerlegen und hat tatsächlich erreicht, daß jeder Arbeiter seinen Anteil nicht allein in besserer und besserer Ausführung, sondern durch die immerwährende Übung auch in bedeutend kürzerer Arbeitszeit erzeugen konnte.

Gegen die Einführung der Teilarbeit in unserm Beruf wehrten wir uns bisher auf das entschiedenste, und gerade die Branche der Kofferarbeiter legte ganz besonderen Wert auf die Erhaltung der gewohnten Arbeitsmethode. Ob dieser Widerstand aber im Sinne der Weiterentwicklung liegt, das ist eine Frage, die schließlich ganz anders zu ventilieren wäre, wenn nicht der Kapitalismus die Produktion in Händen hätte, aber nach der Lage der heutigen Verhältnisse soll dies nicht allein angezweifelt, sondern glatt verneint werden.

Es steht fest, daß die heutige Produktionsweise den Unternehmer zwingt, immer wieder bessere Fabrikationsmethoden auszufinden, um seine Position im Konkurrenzkampf zu behaupten und zu verfestigen. Weil nun einmal der Arbeitslohn unter das Niveau, wo der schnelle Fingerring den langsamen ablösen würde, nicht auf zu drücken ist, so muß eben die Arbeitsteilung das hergeben, was zur Verbilligung der Fabrikation gefordert wurde.

So und nicht anders ergab es heute der Branche der Koffermacher. Man hat in den Großstädten bisher mit Erfolg die Arbeitsteilung hintanzuhalten können. Was war das Resultat? Fröndige Unternehmer gingen in die Provinz, in vielen Kleinstädten erstanden Betriebe, welche in erster Linie mit Hilfe der Teilarbeit eine Konkurrenz schufen, die den Ausbruch Schmutzkonkurrenz für sich voll beanspruchten kann, und gegen welche die Organisation nicht einschreiten konnte, weil die neuen Verhältnisse eine Arbeiterchaft heranzogen, welche das Besten der Organisation noch nicht schätzen konnte. Zu den Leidtragenden gehören, wie schon bemerkt, die großstädtischen Koffermacher, die in des Wortes wahrer Bedeutung mit ansehen müssen, wie ihnen die Felle wegschwimmen.

Ist hier nicht eine Erwägung in der Richtung hin am Platze, ob das Festhalten an alten Prinzipien noch angebracht erscheint, ob der großstädtischen Produktion nicht besser damit gebient wäre, wenn man auch hier die Arbeitsteilung, die an und für sich doch keine ungesunde Erscheinung ist, in einer für beide Teile erproblichen Art und Weise regeln würde! Ist es fördernd für die Interessen der großstädtischen Koffermacher, wenn sie durch das Festhalten an Koffer-gebrachten dazu beitragen, die Kofferindustrie der

Großstadt den organisierten Kollegen zu entführen, damit sie in der Provinz und in der Kleinstadt, befreit von der Fessel des Verbots der Teilarbeit, mit unorganisierten Arbeitern neu ersticht und erfolgreich den großstädtischen Unternehmern und mit ihnen den Arbeitern das Wasser abgibt? Wir werden nicht umhin können, den geschilderten Erscheinungen Rechnung zu tragen, wir werden versuchen müssen, die veränderte Produktionsweise als bestehend anzuerkennen und unser Bestreben muß es sein, die sich allmählich durchsetzende Teilarbeit in gesunde Bahnen zu leiten. Wenn wir uns gegen die Einführung der billigeren Frauennarbeit sowie gegen das Arbeitsbuchensystem wehren, so ist das nur eine gerechte Anschauung, die wir auch unbedingt vertreten werden. Ignorieren wir diese Tatsachen aber auch weiterhin, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß uns eines Tages die Verhältnisse über den Kopf gewachsen sind. Wir werden es schließlich erleben, daß sich auch gegen unsere Willen die Teilarbeit allgemein durchsetzen wird, genau so sicher, wie seinerzeit die Maschine die Handarbeit verdrängte.

Ug. Schlieper.

Der Gau Hamburg im Jahre 1913.

Auf ein verhältnismäßig günstiges Geschäftsjahr können unsere Kollegen im Gau zurückblicken. Die Wirtschaftskrise setzte in unserem Gewerbe erst in der zweiten Hälfte des Jahres ein und waren es besonders unsere Treibriemenkollegen, welche darunter zu leiden hatten. Die schlechte Konjunktur im Tapezierergewerbe bewirkte, daß viele Kollegen, welche sonst vielfach in diesem Fach arbeiten, sich wieder mehr unserem Beruf zuwandten. Wenn diese wenigstens in der ersten Hälfte des Jahres ein Einkommen fanden, so mußten sie doch in der zweiten Hälfte die Zahl der Arbeitslosen vermehren. Dieses kommt in den Ziffern der Arbeitslosenunterstützung nicht so zum Ausdruck, weil es viele Kollegen vorgezogen, nach anderen Gauen überzusiedeln. Mit dem Rückgang der Beschäftigungsziffer geht ein Mitgliederverlust parallel. Der Mitgliederstand fiel von 677 auf 589. Dieser Rückgang hat auch noch andere Ursachen. Das Eingehen der Delmenhorster Autofabrik zwang unsere dort beschäftigten Kollegen zur Abreise. Es mußten aber auch die Selben einen anderen Unterschlupf suchen und letztere wandten sich nach Bremen, wo die Firma Görtner die Zeit für gekommen erachtete, unsere Kollegen zu drangsalieren. Die Folge war ein Streik, der vielleicht besser vermieden worden wäre. Die Mitgliederzahl fiel in Bremen infolgedessen, trotz 17 Neuaufnahmen, von 126 auf 57. Der Gegenseitigkeitsvertrag brachte auch viel Unruhe mit sich und wirkte in einigen Orten während auf die Agitation. In Hamburg war es der Streik bei der Firma Monatsbad, den ich schon in meinem letztjährigen Bericht zitierte, der durch das scharfe Verhalten einiger Vorwärtiger etliche Mitglieder zur Abreise zwang. Hier gelang es auch nicht, auf der Generalversammlung einen neuen Vorstand zusammenzuwählen, nachdem der erste Vorsitzende seinen Posten niederlegte, den er wohl sieben Jahre zur Zufriedenheit der Hamburger Kollegschaft innegehabt hat. Die Gausleitung mußte helfend eingreifen und gelang es dann in der Februargerammlung, sämtliche Posten in der Verwaltung zu besetzen. Die Schwierigkeiten, die die Übernahme einer Tätigkeit für unsere Organisation bedingen, sind in einer Filiale wie Hamburg nicht zu verkennen. Erstens ist das Stadtgebiet groß und sind alle Branchen als Kleinbetriebe vertreten, mit Ausnahme der Treibriemen. Dann haben wir auch mit einem rückwärtigen und rätselhaften Unternehmertum zu rechnen, welches alle Bewegungen ihrer Arbeiter mit Argusaugen verfolgt. Man muß sich schon dem Arbeitgeber ziemlich unentbehrlich gemacht haben, um sich einigermassen betätigen zu können. Gleichwohl wäre die Wahl in Hamburg glatt abgelaufen, wenn nicht ein wirklich tüchtiger Kollege zu ersähen gewesen wäre. Die Verhältnisse in Hamburg habe ich in einem Artikel in Nr. 1 und 2 unserer Zeitung geschildert und schon darin auf die Lohnbewegung der Wagenstatter hingewiesen, in der wir uns erfolgreich betätigt haben.

Die Filiale Bremerhaven ging mit Jahreschluss auf Grund des Gegenseitigkeitsvertrages zum Tapeziererverband über. Was es den langjährigen Mitgliedern auch schwer gefallen sein, sich von uns zu trennen, das gleiche Ziel ist doch das Band, was uns Gewerkschafter umschlingt. Mögen sie in ihrem jetzigen Verbands ebenso treue Mitglieder bleiben, wie sie es bei uns gewesen sind, dann hat der Wechsel für die Gesamtheit nichts zu bedeuten.

In Straßburg wurde eine Filiale errichtet und nach einem Besuch unsererseits eine Untergaueinweisung gebildet, welche auf eine regere Tätigkeit zurückblicken kann. Ein Artikel in unserem Fachorgan geneigte, um den in dem einen Betriebe beschäftigten Kollegen eine Lohnerhöhung zu erringen. Die bei den Kleinmeister beschäftigten Kollegen versuchten, das Kost- und Logiswesen abzuschieben, doch scheiterte dies an dem Eigensinn der Meister. Diese behaupten,

die Gehilfen täten den Barlohn doch nur verkaufen und hätten dann die ganze Woche nichts zu essen. Sicher haben sie es früher selbst so gemacht. Die Forderung nach geregelter zehnstündiger Arbeitszeit beliebte man als Forderung zu bezeichnen. Wir möchten unsere Kollegen fragen, wie lange sie sich die Freizeithilf, unbezahlte Heberarbeit zu verlangen, noch gefallen lassen wollen. Dann sind die Zustände bei den Kleinmeistern in einem Artikel in unserer Zeitung geschildert worden. Dieses ist von den Meistern besonders unliebsam empfunden worden. Nicht etwa, weil unrichtiges geschrieben worden sei, sondern weil dem Artikel Tatsachen zugrunde lagen. Mit welchem Recht wagen die Sattlergehilfen diese der Öffentlichkeit zu unterbreiten? Also Gründe genug, um jede Verhandlung abzulehnen. Nun, wir werden fortfahren, die Mißstände, unter denen die Kollegen in Straßburg leiden müssen, der breitesten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Ob sich dann noch junge Leute finden werden, das Sattlerhandwerk zu erlernen, um ein so elendes Dasein zu führen, mögen die Meister unter sich abmachen.

Von den übrigen Filialen ist Besonderes nicht zu berichten. Der Mitgliederstand blieb auf derselben Höhe, nur die Zahl der Einzelmitglieder hat eine Steigerung erfahren. Wünsche nach Meieraten wurden wenig geäußert. Doch wurden die Filialen, mit Ausnahme von Bremen und Barel, vom Gausleiter besucht. Bremen wurde verschiedentlich durch den Hauptvorstand besucht und Barel blieb durch ein Mißverständnis bei passender Gelegenheit unbeachtet. Der Postverkehr war reger, doch dürfte der Briefwechsel zwischen den Filialen und der Gausleitung lebhafter sein. Mehr wie bisher muß darauf bedacht werden, die Gausleitung von Vorkommnissen in den Filialen zu unterrichten und die Bewegung der uns Fernstehenden zu beobachten. Daran müssen alle Kollegen im Gau mitarbeiten und so die Tätigkeit der Gausleitung würdigen. Letztere steht nicht über, sondern neben den Kollegen. Alles Wissens kann sie nur eine fruchtbringende Tätigkeit entfalten.

Die Gausleitung. J. H. A. Drusenthal.

Wissenswertes und Beliehrendes aus der Krankenkassenversicherung!

Die Krankenkassenmitgliedschaft beginnt bekanntlich nach § 306 der Reichsversicherungsordnung für Versicherungspflichtige, d. h. für Lehrlinge, Arbeiter und Arbeiterinnen usw., mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Dagegen beginnt für unrichtig Beschäftigte und hausgewerbliche Versicherungspflichtige die Mitgliedschaft erst mit der Eintragung in das Verzeichnis dieser Mitgliedergruppen nach § 442, Abs. 3, und § 468, Abs. 1, der Reichsversicherungsordnung. Die unrichtig Beschäftigten, die nicht nach § 168 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfrei sind, worüber der Bundesrat also zu bestimmen hat, müssen bei der allgemeinen Krankenkasse ihres Wohnortes versichert werden. Sind diese aber überwiegend landwirtschaftlich beschäftigt, so müssen sie der Landkrankenkasse ihres Wohnortes gemeldet werden.

Ueber die Krankenkassenzugehörigkeit wird nach § 309 und § 312 der Reichsversicherungsordnung verfahren. In welche Klasse Versicherte gehören, die gleichzeitig in verschiedenen versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen stehen, richtet sich nach ihrer überwiegenden Beschäftigung. In zweifelhaften Fällen entscheidet das Arbeitsverhältnis, in das sie zuerst eingetreten sind. Die Mitgliedschaft erlischt, sofern der Versicherte in einer anderen Krankenkasse oder einer knappschaftlichen Krankenkasse Mitglied geworden ist. Arbeitsunfähige bleiben solange Mitglieder, solange die Kasse ihnen Krankenkassenleistungen zu gewähren hat. Will der Versicherte Mitglied der Krankenkasse bleiben, so muß er es der Kasse innerhalb 3 Wochen melden und pünktlich nach dem Kassensatz seine Beiträge zahlen. Voraussetzung ist aber zur freiwilligen Mitgliedschaft, daß der Versicherte in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse versichert war und im Inlande bleibt. Der Versicherte kann in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe übertreten. Bemerkenswert sei aber noch besonders, daß niemand gleichzeitig zwei Zwangskassen — also z. B. einer Orts- und Betriebskrankenkasse oder einer Innungs- und Knappschafts-Krankenkasse usw. — angehören darf. Dagegen kann jeder Versicherte einer Zwangs- und Zuzuhilfsklasse gleichzeitig angehören, was beachtet werden möge.

Nach nun nach § 316 der Reichsversicherungsordnung eine Krankenkasse für einen Versicherungspflichtigen nach vorchriftsmäßiger Anmeldung drei Monate ununterbrochen und unbeanstandet die Beiträge angenommen, so hat sie ihn, solange sich kein Beschäftigungsverhältnis nicht ändert, als Mitglied mindestens bis zu dem Tage anzuerkennen, wo der

Kassenvorstand ihn oder seinen Arbeitgeber schriftlich an eine andere Klasse verweist. Bestreitet die andere Klasse seine Zugehörigkeit, so hat die alte Klasse bis zur Entscheidung, vorbehaltlich späterer Entscheidung, vorläufig weiter die Beiträge anzunehmen und die Leistungen zu gewähren.

Ueber die Anmeldepflicht sind sehr häufig Mißverständnisse und Meinungsverschiedenheiten zu konstatieren. Nach § 317 der Reichsversicherungsordnung haben die Arbeitgeber jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Landes- oder Innungs-Krankenkasse verpflichtet ist, bei der durch die Zeitung oder nach § 319 bestimmten Stelle binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, haben die Arbeitgeber binnen drei Tagen zu melden. Die Meldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden. Durch statistische Bestimmungen kann die Meldesfrist über den dritten Tag hinaus bis zum letzten Werktag der Kalenderwoche erstreckt werden. Ueber Form und Inhalt kann die oberste Verwaltungsbehörde besondere Vorschriften erlassen.

Bei der Anmeldung sollen auch die Angaben zur Berechnung der Beiträge — also Lohnhöhenangabe — gemacht werden, worüber die Satzungen näheres bestimmen können. Treten in den Lohnverhältnissen Veränderungen ein, so soll der Arbeitgeber in der vorgelegenen Meldesfrist diese der Kasse mitteilen. Diese Veränderungen treten erst, wenn nichts anderes in den Satzungen der Krankenkasse hierüber festgelegt ist, mit der nächsten Beitragszahlung in Kraft (§ 318 der Reichsversicherungsordnung). Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben aber vor allen Dingen darauf zu achten, daß ordnungsgemäß im obigen Sinne die Anmeldungen zur Krankenkasse und die erforderlichen Meldungen bei Veränderungen der Lohnverhältnisse der Kasse seitens der Arbeitgeber gemacht werden. Sehr häufig ergeben sich bei Erkrankungen der Versicherungspflichtigen Schwierigkeiten, weil bei Meldungen in einer niedrigen Lohnklasse auch das Krankengeld dementsprechend niedriger ist. Diese Tatsache später dann zu regulieren, ist mit Schwierigkeiten verbunden und zahlt die Krankenkasse bis zur Erledigung dieser strittigen Vorkommnisse selbstverständlich nur die Höhe des Krankengeldes, in welcher Stufe der Arbeiter oder die Arbeiterin von seinem Arbeitgeber gemeldet und versichert war. Es ist also der Arbeiter immer der Leidende, wenn er sich nicht rechtzeitig um seine Krankenkassenverhältnisse kümmert! Weiter hat die Familie bei Erkrankungen darunter mit zu leiden, welches bei einiger Aufmerksamkeit des Versicherten sehr häufig vermieden werden kann.

Diejenigen Versicherungspflichtigen, die Mitglieder einer Erstklasse sind, welche gleichartige Regelleistungen als die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen und der Knappschafts-Krankenkassen zu gewähren hat, haben keinen Anspruch auf die Leistungen dieser letztgenannten Klasse, weil die Rechte und Pflichten auf Antrag als Mitglieder ruhen (§ 317 der Reichsversicherungsordnung). Ebenso sind die Erstklassenmitglieder zu den Kassenorganen nicht wählbar noch wahlberechtigt, weil die Arbeitgeber nur den eigenen Beitrag (also ein Drittel des vollen Beitrags) an die Krankenkasse zu zahlen haben. Da nun aber Erstklassen auch häufig zwei Abteilungen von Versicherten aufzuweisen haben, ist hierauf achtzugeben, in welcher Abteilung der Versicherte sich befindet, damit bei Erkrankungen keine Schwierigkeiten entstehen, wie es schon geschehen ist. In einigen Erstklassen wird z. B. eine Abteilung A und B geführt. Infolge Unwissenheit meldete sich ein Druckereihilfsarbeiter zur Abteilung A an, anstatt zur Abteilung B, die nur volle gesetzliche Leistungen — als Arzt, Medikamente und Krankengeld — gewährte, wogegen Abteilung A nur Zuschüsse zum Krankengeld leistete und der Beitrag nur um 10 Pf. pro Woche niedriger war. Gleichzeitig hatte nun auch dieser Druckereihilfsarbeiter einen Antrag auf Ruhen seiner Rechte und Pflichten bei der Ortskrankenkasse irtümlicherweise gestellt, so daß jetzt bei seiner Erkrankung keine Klasse die Kosten der Heilbehandlung übernehmen will. Die Entscheidung im anhängig gemachten Streitverfahren steht noch aus, so daß er vorläufig auf eigene Rechnung Arzt- und Apothekerkosten übernehmen oder sich zum Armenarzt begeben mußte. Vorstehender Fall zeigt, wie wichtig die Information im Krankenkassenwesen ist, wenn nicht der Erkrankte mit Familie später darunter leiden will.

Es mögen deshalb vorstehende Winke und Ratsschlüsse von den Versicherungspflichtigen beachtet werden. Nun dann können unliebsame Vorkommnisse dieser und ähnlicher Art vermieden werden im Interesse der Versicherten und deren Angehörigen. Hoffentlich tragen diese Erläuterungen und Belehrungen dazu bei, dann dürfte der Zweck derselben erfüllt sein.

R. V.

Aus Industrie und Handel.

Der Export von Automobilen nach Rußland. In Rußland hat der Automobilismus eine sehr rasche Entwicklung genommen, wie in keinem anderen Lande der Welt. Dabei ist er zum größten Teil auf die Einfuhr vom Auslande angewiesen. Im eigenen Lande besitzt er nur einige Automobilfabriken. Bekannt sind uns die Firmen K. Hummel und die russisch-baltische Fabrik in Petersburg. Im Jahre 1912 sollen ungefähr 200 Stück im eigenen Lande produziert sein. Eine vor kurzem veröffentlichte offizielle Statistik kennzeichnet diese Entwicklung. Nach dieser Zusammenstellung wurden im Jahre 1901 nur 40 Automobile und 7 Motorräder nach Rußland eingeführt. Die Zahlen stiegen dann von Jahr zu Jahr; sie betragen fünf Jahre später bereits 243 Automobile und 380 Motorräder, und im Jahre 1911 war die Zahl der importierten Autos auf 2717, die der Motorräder auf 1134 angewachsen. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1911 wurden Automobile und Motorräder im Werte von 8 1/2 Millionen Rubeln nach Rußland eingeführt, im Jahre 1912 im Werte von 10 Millionen und im vorigen Jahre im Werte von mehr als 15 Millionen Rubeln.

Interessant ist ein Vergleich des Anteils der einzelnen Länder an der Automobilenfuhr nach Rußland. Im Jahre 1910 betrug der Import an Autos und Motorrädern nach Rußland resp. 792 Stück. Davon lieferte die deutsche Industrie 1247 Automobile und 682 Motorräder, Frankreich 385 Autos und 56 Räder, England 86 Wagen und 20 Räder, Österreich-Ungarn 69 Wagen und 18 Räder, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 49 Wagen und ein Rad und Italien 20 Wagen und 9 Motorräder. Der Zoll auf Automobile in Rußland beträgt 20 Rubel für vierstellige und 140 Rubel für dreistellige Wagen. Der Zoll auf Chassis beträgt 5 Proz. des Wertes. Eine große Anzahl von Kollegen in Deutschland arbeiten an Automobilen, die für Rußland bestimmt sind. Es kann uns dieserhalb nicht gleichgültig sein, wie die neuen Handelsverträge 1917 mit Rußland abgeschlossen werden. Für die Automobilistiker gilt auch hier die Mahnung, sich um die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu kümmern.

Soziales.

Gewerkschaften und Arbeitslosenversicherung. Die Forderung der Arbeiter und ihrer Organisationen, eine staatliche oder kommunale Arbeitslosenversicherung einzuführen, ist in letzter Zeit von Scharfmachern und ihrem Anhang oft mit dem Hinweis begegnet worden, daß die Gewerkschaften Mittel genug zur Verfügung hätten, um auf dem Wege der gewerkschaftlichen Selbsthilfe eine ausreichende Unterstützung ihrer Mitglieder durchführen zu können. Diesen durch Verflächlichkeit und Dummheit sich auszeichnenden weisen Rat endlich in eine mathematische Form gebracht zu haben, ist ein Verdienst eines Dr. Zahnbrücker, der in einer soeben erschienenen Schrift: „Arbeitslosenversicherung und Arbeitgeber“ folgendes Rechnungsbild aufmacht: „Über 736 000 Gewerkschaftler zahlen 1913 einen Wochenbeitrag von über 60 M., das bedeutet ungefähr 90 Proz. der Mitglieder der freien Gewerkschaften; dazu kommen noch die Jahresbeiträge für

besondere lokale Zwecke, allem über 93 000 Mitglieder zahlen an Jahresbeiträgen für lokale Zwecke je 10,40 Mark, über beinahe 30 000 Mitglieder zahlen für besondere lokale Zwecke über 33 Mf. Wenn ein eben ausgeleiteter Beitrag mit dem 18. Lebensjahr der Gewerkschaft beiträgt, dann ergibt sich für ihn ungefähr, soweit zum Beispiel die Gewerkschaften der graphischen Industrie in Frage kommen, unter Annahme von Zinneszinsen, daß derselbe bis zu seinem 60. Lebensjahr über 5000 M. in eine Gewerkschaft einbezahlt. 1912 hatten die freien Gewerkschaften über 80,2 Millionen Mark an Einnahmen zu verzeichnen, also gegenüber dem Jahre 1911 über 19 Millionen Mark mehr. Die Vermögensbestände erhöhten sich vom Jahre 1911 bis 1912 um 62,1 Millionen Mark auf annähernd 80,8 Millionen Mark. Zur Streifenunterstützung und Kosten von Lohnbewegungen gaben die freien Gewerkschaften von 1891 bis 1912 121,4 Millionen Mark aus, wozu die Arbeitslosenunterstützung mit 9,4 Millionen Mark zu rechnen ist, also insgesamt 130,8 Millionen Mark ausgegeben. Für die Arbeitslosenunterstützung bezahlten sie für die gleiche Zeit von 1891 bis 1912 jedoch bloß 54,3 Millionen Mark, und für die Arbeitslosenunterstützung, die eine verpaptete Streifenunterstützung ist, etwa 13,6 Millionen Mark.“

Diese mühevoll erhaltene Entdeckung des Herrn Doktor ist nicht einmal eine nette rechnerische Spielerei zu nennen, denn sie ist in der Tendenz völlig absurd. Selbst der verblödete Gegner der Gewerkschaften wird ihnen nicht die alleinige Aufgabe zusprechen wollen, als Arbeitslosenunterstützungsgesellen zu müssen. Die Gewerkschaften haben mit der Arbeitslosenunterstützung schon eine Pflicht übernommen, die dem Staat und den Kommunen zukommt. Die haben für die Opfer der Kriege und der kapitalistischen Wirtschaftspolitik zu sorgen, nicht die Arbeiter selbst, die alle mehr oder minder darunter leiden. Warum sollen die Gewerkschaften übrigens nur für die Arbeitslosen zu sorgen haben? In Fortsetzung der Idee des Dr. Zahnbrücker könnten sie doch gleich den Kommunen ihre gesamten Armenlasten abnehmen! Dann würden die Gewerkschaften wohl auch im Rechtsstaate geduldet und nicht als politische Vereine erklärt?

Bekanntmachung der Tarifkommission für das Portefeuller- und Reiseartikelgewerbe.

Die in Nr. 25 veröffentlichte Bekanntmachung ist noch zu ergänzen: Offenbacher Industriegebiet: In allen Betrieben in Offenbach und Frankfurt a. M. und in den Fabrikbetrieben in den Landorten des Bezirks wird am 1. Juli dieses Jahres die wöchentliche Arbeitszeit auf 53 Stunden verkürzt, ohne daß ein Lohn etwas abgezogen werden darf.

Die Tarifkommission.

H. A. S. Weinrich, Obmann.

Anciennerungen.

Freiberg i. Sa. H. Emil Dietel wohnt ab 1. Juli Langestr. 66 111.

Verfallungsbelegender.

- Bergen. Sonntag, den 5. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, bei Braumann.
- Berlin. Branderversammlungen: Gelehrerbrände: Mittwoch, 1. Juli, 8 1/2 Uhr, Vereinshaus, S. L., Melchiorstr. 15. — Treibriemenbrände: Sonntag, 4. Juli, 8 1/2 Uhr, Schulz, Mühlstr. 17. — Eingang Königsgraben. — Portefeuller- und Reiseartikelbrände: Mittwoch, 1. Juli, 8 1/2 Uhr, Braumann, Kaumannstr. 27. — Militärbrände: Mittwoch, 1. Juli, 6 Uhr, Brachstraße Mit-Berlin, Blumenstraße 10. — Linoleum- und Teppichleger: Mittwoch, 1. Juli, 8 1/2 Uhr, Wehnacht, Grünstr. 21. — Wagenbrände: Mittwoch, 1. Juli, 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Braunschweig. Dienstag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Bremen. Sonnabend, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Breslau. Sonnabend, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Coburg. Sonnabend, den 4. Juli, abends 6 Uhr, Neue Welt.
- Göthen. Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr.
- Gießen. Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Bürgergarten.
- Hülfelsdorf. Samstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Vergißter Hof.
- Grüt. Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Johannesstr. 16.
- Frankfurt a. M. Samstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Al. Sinal B.
- Hera-N. Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Michel, Greizer Straße.
- Hannover. Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Heilbronn. Samstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Schwäbische Bierhalle.
- Jena. Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Al. Aueheim. Samstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Deutscher Kaiser.
- Königsbütte. Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 4 Uhr, Vereinshaus.
- Konstanz. Montag, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, „Süßhäuser“, Mejerstr. Kollege Weichelt-Berlin.
- Köppern. Freitag, den 3. Juli, abends 6 Uhr, Arbeiterheim.
- Maina. Samstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Rastlocherberg 9.
- Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Kaiser Wilhelm.
- Mülheim N. Dienstag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr.
- Netzdamm. Donnerstag, den 2. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
- Nemtsch. Samstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Volkshaus.
- Striegau. Dienstag, den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Fürst Bismarck.
- Swidau. Sonnabend, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Goldener Becher.

ANZEIGEN

Gesucht
ein mit der Fabrikation von Vulkan-Fibre-Artikeln vertrauter, durchaus selbständiger
Vorarbeiter,
spez. auf Anzugkoffer. Offerte mit Gehaltsansprüchen unter Chiffre 597 an die Exped.

Mehrere Kofferarbeiter,
auf **Compétkoffer** in Fibre und Kunstleder eingestellt, per sofort gesucht.
Alfred Ethig, Kofferfabrik, Mainz.

Karl Eichhoff, Berlin SO. 16, Neanderstr. 18
Spezial-Geschäft
für Sattler und Portefeuller
empfiehlt seine Spezialartikel:
Reiseflässe, Buchbinder- und Lederleime, Lacke, Anilinfarben, Fischleim, Wienerpapp usw.

Glomke's Städtebuch.
Vermehrte und verbesserte Ausgabe. Reiseleiter durch Deutschland und ang. Länder mit Eisenbahn- und Begeleitern, 996 Seiten geb. 1,50 M. In allen Buchhandlungen zu haben oder gegen Einzahlung von 1,70 M. bei G. Glomke's Verlag, Wiesfeld.
Veronim. Beinh. S. Weinrich, Berlin. Verlag: Peter Blum, Berlin. Druck: Buchdruckerei u. Verlagshaus Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

Teilzahlung
Uhren und Goldwaren,
Photoartikel, Feldstech.,
Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren,
Koffer usw.
Kataloge gratis und franko
BERLIN A 459
Jonass & Co. Belle-Alliance-Str. 3

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63
Gegründet 1890.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Werkzeuge für Sattler und Portefeuller
liefert in bester Qualität
Georg Ditter, Offenbach a. M.,
Kleiner Biergraben 5.
Telephon 1514. — Preisliste gratis.
Empfehle besonders meine **Sicherheitsdruckzange** D. H. G. W. Ein Ausretzen des Stoffes aus dem Rahmen ohne geleimt unmöglich.
Zu jeder Tageszeit wird geschliffen.
Schärfsteine in jeder Größe zu billigsten Preisen.

Sornister-Kalbfell-Abfälle
abzugeben. **Neolus-Werke, Wittenhausen.**

Militäreffektenattler
mit allen vorl. Arbeiten bestens vertraut, perfekter Zuschnitt, der außerdem auch reiche Erfahrungen im Lackieren, Lackieren u. vollst. Fertigmachen von Helmen besitzen muß.
als Meister
in dauernde Stellung gesucht.
Nur wirklich erfahrene Fachleute wollen ihr Angebot unter Chiff. S. 52 an die Exped. d. Blattes abgeben.